



Berufspädagogische Zusatzqualifikation Praxisanleitung

1. Über uns

Die Kinderklinik Garmisch-Partenkirchen gGmbH besteht aus dem Deutschen Zentrum für Kinder- und Jugendrheumatologie, dem Zentrum für Schmerztherapie junger Menschen (zusammen 110 Betten) und dem Sozialpädiatrischen Zentrum Garmisch-Partenkirchen.

Das Deutsche Zentrum für Kinder- und Jugendrheumatologie ist die größte Kinder- und Jugend-rheumatologische Akutklinik in Europa und betreut jährlich ca. 2.000 stationäre Patienten. Die Betreuungsschwerpunkte sind neben allen kinder- und jugendrheumatologischen Erkrankungsbildern autoinflammatorische Erkrankungen, Immundefekte, komplexe hereditäre Immundysfunktionen, Nachversorgung orthopädisch operierter Patienten und hereditäre Erkrankungen des muskulo-skelettalen Systems.

Das Zentrum für Schmerztherapie junger Menschen ist die größte Einrichtung für Schmerztherapie bei Kindern und Jugendlichen in Süddeutschland und betreut jährlich über 500 Patienten mit chronischen Schmerzen (generalisierte und regionale Schmerz-Syndrome, psychosomatische Störungen).

Hinzu kommen etwa 900 ambulante Patienten aus beiden Schwerpunkten.

Das Sozialpädiatrische Zentrum Garmisch-Partenkirchen betreut jährlich ca. 1.000 überwiegend chronisch kranke Kinder und Jugendliche aus der Region mit vor allem neuropädiatrische Erkrankungsbilder, Asthma bronchiale und Diabetes mellitus.

Die Klinik ist akademisches Lehrkrankenhaus der Ludwig-Maximilians-Universität München, bietet zahlreiche Weiterbildungsmöglichkeiten und ist Träger der Berufsfachschule für Kinderkrankenpflege am Ort.

Die Kinderklinik Garmisch-Partenkirchen gGmbH wurde als Bildungseinrichtung beruflich Pflegenden akkreditiert und auch diese Fortbildung ist nach Qualitätsprüfung der Registrierungsstelle gemäß der RbP-Registrierung® beruflich Pflegenden registriert.

2. Bedeutung der Praxisanleitung

Die praktische Ausbildung der Schüler*innen in der professionellen Pflege entscheidet wesentlich über das spätere berufliche Selbstverständnis der Pflegenden und über die künftige Qualität der pflegerischen Versorgung. Die Gesetze über die Berufe in der professionellen Pflege sehen daher vor, dass die Ausbildung der Schülerinnen und Schüler zu Pflegefachfrauen und -männern in der Praxis von qualifizierten Praxisanleitenden maßgeblich unterstützt wird.

3. Qualifikationsziele (§ 81 AVPfleWoqG)

Die Weiterbildung vermittelt entsprechend der Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes und Weiterbildung in der Pflege und Hebammenkunde (AVPfleWoqG) § 81 aktuelles berufspädagogische Wissen für die pädagogische, methodische und didaktische Befähigung zur Anleitung.

Ziel ist es, die Weiterbildungsteilnehmer zu befähigen, das erworbene Wissen situationsgerecht bei der Anleitung anzuwenden und gute Rahmenbedingungen für den Anleitungsprozess zu schaffen.



Die Weiterbildung fördert ein kritisches Bewusstsein und unterstützt dabei die Zusammenhänge zwischen der eigenen Tätigkeit und den gesellschaftlichen, ökonomischen, ökologischen und politischen Einflüssen zu verstehen.

Die Teilnehmenden sollen die Kompetenzen erwerben, die erforderlichen Fähigkeiten zur Bewältigung der mit der Anleitung verbundenen Anforderungen zu vermitteln. Hierzu gehört unter anderem:

- ihre eigene berufliche Situation und ihre soziale Rolle als Praxisanleitende in ihren gegebenen strukturellen, organisatorischen und sozialen Bezügen kritisch zu befragen
- die gezielte kontinuierliche praktische Ausbildung zu verantworten
- Bildungs- und Lernprozesse der Schüler*innen in der Berufspraxis zu initiieren, zu planen, durchzuführen und zu evaluieren
- bei der Erarbeitung von realitätsbezogenen Lernangebotsprofilen für die an der Ausbildung beteiligten Praxisstellen mitzuwirken
- sich in Planungs- und Reflexionsgesprächen (Erst-, Zwischen-, Beurteilungsgesprächen) ein Bild vom Ausbildungsstand und den Lernleistungen des/der Schüler*in zu machen, die Leistungen zu beurteilen und zu bewerten und die Ergebnisse der Schule mitzuteilen
- die Schüler*innen bei der Erarbeitung ihrer Praxisaufträge und Projekte zu beraten und zu unterstützen
- ggf. an praktischen Prüfungen mitzuwirken
- die Integration der Schüler*innen in die Mitarbeiterschaft und deren Arbeitsabläufe am Ort der praktischen Ausbildung zu fördern
- kollegiale Beratung und Unterstützung bei der Anleitungstätigkeit bei anderen Praxisanleitenden und Lehrenden einzufordern

4. Zugangsvoraussetzungen (§ 82 AVPfleWoqG)

Um an der Weiterbildung teilzunehmen, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

1. Erlaubnis zum Führen einer Berufsbezeichnung nach den §§ 1, 58 oder 64 PflBG oder nach § 3 HebG und
2. mindestens eine einjährige Tätigkeit in diesem Berufsfeld.
(Bei weniger Berufserfahrung kann bei der VdPB ein Härtefallantrag (Sonderzulassung) gestellt werden.)

5. Inhalt und Umfang (§ 84 AVPfleWoqG)

Die Weiterbildung orientiert sich an der vorgegebene Anlage 4 des AVPfleWoqG.
Sie umfasst insgesamt 300 Stunden, davon

- 252 Stunden Unterricht,
- 16 Stunden Hospitation und
- 32 Stunden Durchführung eines Praxisprojekts mit Erstellung eines Projektberichts.

Zwischen den Unterrichtsphasen liegen Praxisphasen, in denen die Teilnehmenden die Lerninhalte erproben, vertiefen und einüben. Ihre Ergebnisse, Erfahrungen und neuen Erkenntnisse können im folgenden Block aufgearbeitet werden.

Die Zusatzqualifikation umfasst einen Zeitraum von 10 - 12 Monaten und beginnt und endet mit einem Unterrichtsblock.



Inhalte der Weiterbildung umfassen folgende Themenschwerpunkte:

- Pädagogik und Didaktik
- soziale Rolle und Aufgaben des Praxisanleiters und der -anleiterin
- Psychologie des Lernens und der Organisation, in denen es stattfindet
- handlungsorientierte Methoden der Anleitung
- Anleitung von Studierenden als besonderer Zielgruppe
- Planung von Lehr-Lernsituationen und Gestaltung spontaner Lernanlässe
- Grundlagen der Kommunikation und spezifische Gesprächssituationen
- Sozialisation und Kompetenzerwerb
- (soziale) Wahrnehmung, Beschreibung, Bewertung und Beurteilung von Ausbildungserfolgen
- Reflexion herausfordernder Anleitungssituationen
- Berufs- und anleitungsbezogene Rechtsfragen
- Anleitungs- und Führungsverhalten
- Wissenschaftliches und evidenzbasiertes Denken und Arbeiten
- Pflegeintervention auf der Grundlage von Pflegediagnosen
- Gestaltung, Steuerung und Organisation des Pflegeprozesses i.S. vorbeh. Aufgaben
- Diversität als Herausforderung für pflegerisches, lernendes und anleitendes Handeln
- „Best Practice“ erleben
- Durchführung geplanter Anleitungsssequenzen in der Praxis mit Feed-back

6. Prüfungen (§ 59 und § 85 AVPfleWoqG)

Die Weiterbildung umfasst folgende Prüfungsleistungen

6.1 Module 1 und 2: Klausur

Die Module 1 und 2 werden zusammen durch eine schriftliche Klausur im Umfang von 90 Minuten abgeschlossen.

6.2 Modul 3, 4 und 5: Referat mit anschließender Diskussion

Die Prüfungsleistung zum Abschluss der Module 3, 4 und 5 erfolgt durch eine mündliche Prüfungsleistung im Umfang von 30 Minuten in Form eines Referats mit anschließender Diskussion. Die Themenauswahl erfolgt in Abstimmung mit der Weiterbildungsleitung.

6.3 Modul 6: Projektarbeit

Die Projektarbeit dient dem Transfer des erworbenen Wissens in die Praxis. Sie soll zeigen, dass die Teilnehmenden in der Lage sind, Veränderungsprozesse in einer Organisation zu steuern.

Der Leistungsnachweis für die Projektarbeit erfolgt in Form eines schriftlichen Projektberichts im Umfang von mindestens zehn Seiten, der eine Beschreibung der Projektaufgabe und dessen fachlich begründete Bearbeitung sowie die Projektplanung, -durchführung und -evaluation umfasst.



6.4 Praktikums-/Hospitationsnachweis

Der Leistungsnachweis über das Praktikum oder die Hospitation erfolgt in Form einer schriftlichen Bestätigung durch die Praktikumsstelle oder die Hospitationsstelle sowie eines schriftlichen Praktikumsberichts oder Hospitationsberichts.

6.5 Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung ist eine mündliche Prüfung und dient dem Nachweis der im Rahmen der Weiterbildung erworbenen Kompetenzen im Hinblick auf ihre praktische Umsetzung. Sie besteht aus der Präsentation der Projektarbeit und einem Fachgespräch und dauert ca. 30 Minuten.

7. Abschluss und Fehlzeiten

Nach erfolgreicher Teilnahme und positiven Prüfungsergebnissen erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat, das Dauer und Inhalte der Zusatzqualifikation differenziert ausweist und zur qualifizierten Praxisanleitung berechtigt.

Bei Fehlzeiten von mehr als 10% der Gesamtstundenzahl kann die Weiterbildung nicht abgeschlossen werden.

8. Termine

Die Weiterbildung beginnt am 15.02.2027 und wird voraussichtlich bis Ende 2027 abgeschlossen sein. Folgende Termine sind bereits geplant (144 UE):

- 15.-16.02.2027 (16UE)
- 22.-26.02.2027 (40UE)
- 22.-23.04.2027 (16 UE)
- 03.-04.06.2027 (16 UE)
- 05.-06.08.2027 (16 UE)
- 20.-24.09.2027 (40 UE)

Die finalen Termine werden zeitnah bekannt gegeben.

9. Seminarkosten

2.500,- €

10. Dozentinnen

Gabriele Fley; Dipl.-Pädagogin und Pflegewissenschaftlerin (Weiterbildungsleitung)

Gunhild Heidke; Diakonieschwester, Dipl.-Pädagogin, Coach (INA, FU-Berlin), Lehrerin für Pflege



Deutsches Zentrum für Kinder- & Jugendrheumatologie
Zentrum für Schmerztherapie junger Menschen
Sozialpädiatrisches Zentrum
Lehrkrankenhaus der LMU München

11. Anmeldung

Dr. Jana Mattei, Pflegedirektorin der Rheuma-Kinderklinik Garmisch-Partenkirchen

Gehfeldstrasse 24, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Telefon 08821 – 701 1200

E-Mail mattei.jana@rheuma-kinderklinik.de

Website www.rheuma-kinderklinik.de

Bitte nutzen Sie gern unser beigefügtes Anmeldeformular.